



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 20 vom 02.06.2023

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt Kelheim

- Nachruf Herrn Michael Schneider **227**

Stadt Kelheim

- Bekanntmachung der Stadt Kelheim Az: 3.2.5-6311-2023 betreffend die Widmung der Straße Pater-Grau-Straße im Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet Nr. 125 „Sandfeld Neu 1“ **228**
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2023 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde **229**
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2023 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde **231**

Stadt Abensberg

- Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg **232**

Sonstiges

- Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde **234**



Nachruf

Der Landkreis Kelheim nimmt Abschied von

Herrn Michael Schneider
Altbürgermeister
Kreisrat a. D.

Herr Michael Schneider war vom 1. Mai 1984 bis 30. April 2014 sowohl 1. Bürgermeister der Stadt Riedenburg als auch Mitglied im Kreistag des Landkreises Kelheim. Herr Michael Schneider hat 30 Jahre lang mit seiner Persönlichkeit und durch sein umsichtiges Handeln seine Heimat und den Landkreis Kelheim eindrucksvoll und nachhaltig geprägt. Als Mitglied im Kreistag des Landkreises Kelheim hat er an zahlreichen zukunftsweisenden Entscheidungen mitgewirkt, unter anderem bei der Entscheidung zum Neubau der Johann-Simon-Mayr-Realschule in Riedenburg. Herr Michael Schneider wurde im Jahr 1992 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit der Urkunde für Verdienste um den Umweltschutz ausgezeichnet. Für sein kommunalpolitisches Engagement erhielt Herr Michael Schneider im Jahr 2006 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze und im Jahr 2014 die Verdienstmedaille des Landkreises Kelheim in Gold.

Der Verstorbene hat durch sein jahrzehntelanges Wirken die Geschicke des Landkreises Kelheim und unserer Heimat gelenkt und geprägt. Dafür sind wir Herrn Michael Schneider zu großem Dank verpflichtet.

Der Landkreis Kelheim wird Herrn Michael Schneider ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Familie und den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kelheim, den 23. Mai 2023

Martin Neumeyer
Landrat

**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Az: 3.2.5-6311-2023
betreffend die Widmung der Straße Pater-Grau-Straße im Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet Nr. 125 „Sandfeld Neu 1“ gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Mit dem Bauausschussbeschluss Nr. 60 vom 13.02.2023 wurde die Straße „Pater-Grau-Straße“ im Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet Nr. 125 „Sandfeld-Neu 1“ von der Stadt Kelheim als zuständiger Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG) zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung sowie die dazugehörigen Unterlagen können auf die Dauer eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe während der üblichen Dienststunden in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Alten Rathaus, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, Zimmer Nr. 37 (Abteilung Planen und Bauen), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-209 eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Kelheim unter www.kelheim.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und

Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Kelheim, den 15.05.2023
Stadt Kelheim

Gez.
Dennis Diermeier
Zweiter Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2023
nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

- I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 29. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
- II. Die Haushaltssatzung enthält aufgrund Kreditaufnahmen genehmigungspflichtige Teile.

Kelheim, den 30.05.2023 Schweiger, Erster Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Kelheim
(Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.486.518 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.570.950 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.129.689 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt werden mit 700.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kelheim, den 29.03.2023
Stadt Kelheim

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2023
nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 29. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kelheim, den 30.05.2023

Schweiger, Erster Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.130 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kelheim, den 29.03.2023

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg

Die Stadt Abensberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der städtischen Kindergärten Abensberg.

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Aufgenommen werden Kinder, die in Abensberg wohnhaft sind. Die Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so erfolgt die Platzvergabe nach der in der Anlage aufgeführten Matrix mit dazugehörigem Punktesystem, die dementsprechend Bestandteil dieser Satzung ist. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Aufforderung entsprechende Belege vorzulegen.“

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindergärten sind in der Regel von 07.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Aufgrund der pädagogischen Konzeptionen der drei Kindergärten und der Einteilung sowie Betreuung in Gruppen bestehen folgende Öffnungszeiten: Kindergarten Lummerland: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Verlängerung zur Ganztagsgruppe, weitere halbstündliche Buchung bis 16.30 Uhr möglich. Möglichkeit die Frühgruppe ab 7.00 Uhr zu buchen. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr bei Bedarf.

Kindergarten Regenbogenland: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Verlängerung zur Ganztagsgruppe, weitere Stündliche Buchung bis 16.30 Uhr möglich. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr.

Kindergarten Sandharlanden: Vormittagsgruppe von 7.30 – 12.30 Uhr. Weitere stündliche Buchung bis 14.30 Uhr möglich. Möglichkeit die Frühgruppe ab 7.00 Uhr zu buchen. Nachmittagsgruppe von 12.30 – 16.30 Uhr bei Bedarf.

Ein durchgehender Besuch mit Mittagsverpflegung erfolgt in allen Einrichtungen.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abensberg, 01.06.2023

Stadt Abensberg

(Dr. Brandl)

1. Bürgermeister

Auswertung der Platzvergabe Kindergarten - Anlage § 4 Abs. 3

Name	Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Vorschulkind im letzten Jahr vor der Einschulung mit Hauptwohnsitz in Abensberg, erhält absoluten Vorrang bei der Platzvergabe.		Punkte
1. Geschwisterkind des neu aufzunehmenden Kindes, das bereits in der Einrichtung betreut wird	1 pro Kind	0
0		
Anzahl Kinder		
2. Berufstätigkeit		max 4
<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		0
3. Soziale Notlage		max 2
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		0
4. Alleinerziehend oder getrennt lebend		max 2
Gesamt		0
Bei Punktegleichheit zählt das Geburtsdatum des Kindes (je älter, desto besser). Ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern.		
Erläuterungen zu den Vergabepunkten		
zu 1) es gelten alle Geschwister und Halbgeschwister, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits in der gleichen Einrichtung aufgenommen sind.		
zu 2) dem Arbeitsplatz sind Tätigkeiten wie Ausbildung, Sprachkurs, Studium gleichgestellt.		
zu 3) es werden maximal 2 Punkte für soziale Notlagen vergeben.		
zu 4) wenn ein Kind in einer Lebensgemeinschaft mit einem allein erziehenden oder getrennt lebenden Elternteil lebt.		
Einrichtungsleitung	Sorgeberechtigte des Kindes (1 Unterschrift genügt)	

Sonstige Bekanntmachungen

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420518358
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Agnes Hofmann

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 21.08.2023

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 15.05.2023

Sparkasse Landshut

Geisler



Gallwitz

